

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.146.564

Wien, am 2. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alma Zadic, Freundinnen und Freunde haben am 13. Februar 2026 unter der Nr. **4889/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „„Epstein-Files“: Gefälschter österreichischer Pass und polizeiliche Aktivitäten rund um Wien-Aufenthalt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 4, 6 bis 9, 11 und 12:

- *Haben Ihr Ressort oder nachgeordnete Behörden Anzeige wegen des Verdachts einer gerichtlichen Straftat im Zusammenhang mit dem gefälschten Reisepass von Jeffrey Epstein erstattet?*
 - a. *Wenn ja: Wann, bei welcher Stelle, wegen des Verdachts welcher strafbaren Handlungen und gegen wen?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Welche Ermittlungsschritte wurden gesetzt?*
- *Was war das Ergebnis der Ermittlungen?*
- *Ist bekannt, für welchen Zweck der Reisepass verfälscht wurde?*
 - a. *Wenn ja: Wozu?*
- *Ist bekannt, wie Jeffrey Epstein an das Dokument gelangt ist?*
- *Gibt es Hinweise auf organisierten Identitätsdiebstahl?*

- *Konnte in Erfahrung gebracht werden, ob Jeffrey Epstein den Pass für Reisetätigkeit genutzt hat?*
 - a. *Wenn ja: Wann und wohin?*
 - b. *Wenn ja: Ist Jeffrey Epstein damit nach Österreich gereist?*
- *Seit wann ist bekannt, dass Jeffrey Epstein ein (verfälschtes) österreichisches Reisedokument besitzt?*
- *Wurden im Zusammenhang mit dem Reisepass bereits 2019 Ermittlungen gegen Jeffrey Epstein und/oder Dritte geführt?*

Ich weise darauf hin, dass ich insbesondere auf Fragen, ob gegen namentlich genannte bzw. identifizierbare Personen Anzeigen erstattet oder Ermittlungsverfahren geführt wurden, mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung) und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes nicht weiter eingehen kann, zumal hierdurch Rechte von Verfahrensbeteiligten beeinträchtigt werden könnten. Dasselbe gilt für Fragen nach konkreten Ermittlungsmaßnahmen und deren Ergebnissen.

Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von Fragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Zu den Fragen 2, 10, 13, 14 und 16 bis 18:

- *Wurden verwaltungsstrafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit dem gefälschten Reisepass von Jeffrey Epstein eingeleitet?*
 - a. *Wenn ja: Wann, durch welche Behörde, bei welcher Stelle und wegen welchen Verwaltungsstraftatbeständen?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Falls verwaltungsstrafrechtliche Ermittlungsverfahren eingestellt wurden:*
 - a. *Gegen welche Verdächtigen wurde das Verfahren eingestellt?*
 - b. *Aus welchen Gründen wurde das Verfahren eingestellt?*
- *War Jeffrey Epstein im Jahr 2019 bei seinem Wien-Besuch in Beobachtung der Sicherheitsbehörden?*
 - a. *Wenn ja: Auf Basis welcher Rechtsgrundlage?*
- *Gab es im Zusammenhang mit Jeffrey Epsteins Wien-Besuch im Jahr 2019 Kontakt zwischen Ihrem Ressort und US-Sicherheits- oder Strafverfolgungsbehörden?*

- a. Wenn ja: Wann, zwischen welchen Stellen und auf Grund welcher Verdachts- oder Gefährdungslage?*
- *Haben Ihr Ressort bzw. das Stadtpolizeikommando Schwechat im Jahr 2019 über Informationen über die Reise von Jeffrey Epstein und den Zweck seines Wien-Besuchs verfügt?*
 - a. Wenn ja: Warum und auf Grund welcher Rechtsgrundlage?*
- *Wie kamen das Stadtkommando Schwechat bzw. „Poldi“ zu den Informationen?*
- *Wurde Jeffrey Epstein von den Sicherheitsbehörden kontaktiert bzw. befragt?*
 - a. Wenn ja: Weshalb, wozu und auf Basis welcher Rechtsgrundlage?*

Nein.

Zur Frage 5:

- *Gab es eine Kontaktaufnahme von US-Behörden gegenüber Ihrem Ressort oder seitens Ihres Ressorts bei US-Behörden im Zusammenhang mit dem Reisepass von Jeffrey Epstein oder im Zusammenhang mit sonstigen Jeffrey Epstein betreffenden Angelegenheiten?*

Ja.

Zur Frage 15:

- *War der im obenstehenden Mail angeführte Österreicher „Poldi“ ein Bediensteter Ihres Ressorts?*
 - a. Wenn ja: In welcher Funktion und bei welcher Behörde?*
 - b. Wenn ja: Handelt es sich hierbei um den damaligen Stadtpolizeikommandanten von Schwechat und aktuellen Stv. Direktor sowie Leiter des Staatsschutzes in der DSN?*

Dazu liegen dem Bundesministerium für Inneres keine Erkenntnisse vor.

Gerhard Karner

